Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/9539b07a-4235-397e-b7ea-85ac89333e28

Bibliografie	
Titel	Regeln für Arbeitsstätten Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme (ASR A3.4/7)
Amtliche Abkürzung	ASR A3.4/7
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Regeln für Arbeitsstätten

Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme (ASR A3.4/7)

Vom 15. Mai 2009 (GMBl S. 684)

Zuletzt geändert durch die Bek. vom 30. Juni 2017 (GMBl S. 400)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Arbeitsstätten** (ASTA) ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 7 der Arbeitsstättenverordnung im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Diese ASR A3.4/7 konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereichs die Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht	**Abschnitt**
Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Sicherheitsbeleuchtung	4
Optische Sicherheitsleitsysteme	5
Betrieb, Instandhaltung und Prüfung	6
Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen	7

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH